

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

25 (27.3.1813)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 25. Samstag den 27. März 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

(Die Belohnung des Jakob Enderlin von Landeck betreffend.)

N. D. Nr. 4569. Im letzten Spätjahre wurde Georg Markstaller von Landeck durch einen umgefallenen Hanfwagen in eine über 5 Schuh tiefe Mundinger Hanfseze geworfen, und hierin mit der Last des Wagens bedeckt.

Der menschenfreundliche Jakob Enderlin von Landeck eilte sogleich zu Hülfe, sprang in die tiefe Hanfseze, zog nach vieler Mühe, Anstrengung und mit nicht geringer eigener Lebensgefahr den Verunglückten unter der Last des Wagens hervor, und war so der Retter seines Lebens, welches er ohne seine Hülfe ohnzweifelhaft verloren haben würde.

Man sieht sich daher veranlaßt, die schöne That des Jakob Enderlin andurch öffentlich mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß ihm hiesfür von höherem Orte die verdiente Belohnung von 30 fl. aus der Staatskasse abgereicht werde.

Freyburg den 23. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
von Roggenbach.

vdt. Gäßmann.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen

(1) zu Oberhausen an die juna Damian Franzischen Eheleute auf Dienstag den 13ten April d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungskommission im Adlerwirthshaus daselbst;

(2) zu Oberhausen an den Bernhard Mezger, des Schulmeisters genannt, und dessen nunmehrige Ehefrau M. Anna Sedler, auf Dienstag den 6ten April d. J. vor der Theilungskommission im Adlerwirthshaus allda. Aus dem

Bezirksamt Müllheim

(1) zu Müllheim an den von da entwichenen ledigen Sattlermeister Carl Meschenmoser auf Montag den 12ten April d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissariat auf dem dasigen Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) zu Dogern an die Benedikt Feh-  
lischen Eheleute auf Montag den 3ten  
May d. J. vor dem Amtsrevisorat im obern  
Wirthshause daselbst;

(1) zu Remetsch wiesl an die Wittwe des  
verstorbenen Stephan Stamm, Veronika  
Fehle, auf Montag den 26ten April  
d. J. in dem Wirthshause zu Bannholz.  
Aus dem

Bezirksamt Radoiphzell

(1) zu Rielaßingen an die Wittwe des  
Caspar Komer auf Montag den 5ten  
April l. J. vor dem Theilungskommissär im  
Wirthshause daselbst.

Schuldenliquidation des Schutzbürgers Isaaß  
Bloch Weil zu Lörrach.

Es werden hiermit alle Gläubiger des Schutz-  
bürgers Isaaß Bloch Weil zu Lörrach,  
nachdem die Eröffnung des Gantverfahrens  
am 23ten Februar d. J. erkannt worden,  
aufgefordert, ihre Ansprüche an die Vermö-  
gensmasse Donnerstag den 29ten April  
d. J. Vormittags um 7 Uhr auf dem hiesi-  
gen Rathshaus der Theilungskommission ein-  
zugeben, und die Beweise der Forderungen  
und Vorzugsrechte mitzubringen, indem nach-  
her das vorhandene, zur Zahlung aller Gläu-  
biger unzureichende Vermögen nur unter die-  
jenigen, welche sich darum melden, in rechtli-  
cher Ordnung vertheilt werden wird.

Zugleich werden alle Schuldner des Isaaß  
Bloch Weil aufgefordert, am 29ten April  
d. J. ebenfalls vor der Kommission zur An-  
zeige ihrer Schuldsigkeiten zu erscheinen, und  
benachrichtigt, daß sie bey Vermeidung doppel-  
ter Zahlung jene ihre Schuldsigkeiten an niemand,  
als den aufgestellten Gantpfleger Nathan Reutlin-  
ger dahier berichtigen dürfen.

Erkannt und verkündet Lörrach den 20ten  
März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Deimling.

Schuldenliquidation der Matheus Illischen  
Eheleute zu Sernatingen.

(2) Die Matheus Illischen Eheleute  
auf dem Adlerwirthshause zu Sernatingen wün-

schen ihren Activ- und Passivstand auseinander  
zu setzen, auch mit ihren Gläubigern unter Auf-  
stellung annehmlicher Bürgschaft einen Nach-  
laßvertrag zu erzielen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine  
rechtmäßige Forderung an selbe zu machen ha-  
ben, anmit aufgefordert, solche entweder per-  
sönlich, oder durch einen gesetzlich Bevollmäch-  
tigten vor der Theilungskommission Samstag  
den 10ten künftigen Monats April in dem  
Adler zu Sernatingen unter Strafe des Aus-  
schlusses anzugeben, und rechtsbehörig zu er-  
weisen.

Ueberlingen den 6. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Ehren.

Schuldenliquidation der Dionis Blanki-  
schen Eheleute von Oberhausen.

(3) Zu Liquidirung der Schulden der Dio-  
nis Blankischen Eheleute von Oberhausen  
ist Tagfahrt auf Dienstag den 30ten d.  
M. bestimmt.

Wer daher an diese Eheleute eine rechtmäßige  
Forderung zu machen hat, wird aufgefordert,  
selbe an besagtem Tage bey der Theilungskom-  
mission im Adlerwirthshause zu Oberhausen un-  
ter dem Nachtheil des Ausschlusses von der  
Vermögensmasse anzumelden und gehörig zu  
liquidiren.

Verfügt bey Großherzogl. Bezirksamt Ken-  
zingen den 4. März 1813.

Wegel.

Schuldenliquidation des Jakob Hog alt von  
Gottenheim.

(3) Zur Liquidirung der Schulden des Ja-  
kob Hog alt, Bürgers in Gottenheim, wird  
hiemit Tagfahrt auf den 30ten d. M. ange-  
ordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger früh  
9 Uhr vor Amt dahier ihre Forderungen un-  
ter Vorlegung der Beweisurkunden anzumel-  
den haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in Zu-  
kunft jede ohne Einwilligung seiner Ehefrau  
und deren Beystands Joseph Lipß eingegangene  
Schuld als unstatthaft wird erkannt werden.

Freyburg den 11. März 1813.

Großherz. auch Grundh. v. Kranzenauisch. Amt.  
Manz.

Schuldenliquidation des Joseph Heldi zu Fechtlingen.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des Joseph Heldi zu Fechtlingen hat man den Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag den 5ten April d. J. anberaumt.

Alle jene, welche an den Gantirer Forderungen zu machen haben, werden deshalb hierdurch vorgeladen, am bestimmten Tage früh 8 Uhr in dem Gemeindevirthshause zu Fechtlingen vor der amtlichen Kommission um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Mitbringung der Beweisurkunden zu liquidiren, auch über ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu verhandeln, als sie sonst im Falle des Ausbleibens würden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Burgheim am 3. März 1813.  
Grundherrl. v. Fahnenberg. Staatsamt.  
Kiegel.

Schuldenliquidation des Johann Gag zu Fechtlingen.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des Johann Gag zu Fechtlingen hat man den Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 1ten April d. J. anberaumt.

Alle jene, welche an den Gantirer Forderungen zu machen haben, werden deshalb hierdurch vorgeladen, am bestimmten Tage früh 8 Uhr in dem Gemeindevirthshause zu Fechtlingen vor der amtlichen Kommission um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Mitbringung der Beweisurkunden zu liquidiren, auch über ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu verhandeln, als sie sonst im Falle des Ausbleibens würden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Burgheim am 3. März 1813.  
Grundherrl. v. Fahnenberg. Staatsamt.  
Kiegel.

Schuldenliquidation des verstorbenen Anton Denzlinger von Holzhausen.

(2) Zu Berichtigung des Schuldenstandes des zu Holzhausen verstorbenen Anton Denzlinger wird Tagfahrt auf Dienstag den 6ten April d. J. im Schloß zu Holzhausen angeordnet, und hiezu alle jene, welche an des-

sen Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, auf Vormittag 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Freiburg den 20. März 1813.  
Grundherrl. v. Harschisches Amt.  
Dobel.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Die abwesenden bey der außerordentlichen Rekrutenziehung pro 1813 durch das Loos zum aktiven Dienst getroffenen nachbenannten Untertanensöhne, als:

von Bruchsal:

- Ludwig Zinkgraf,
- Joseph Bredle,
- Johann Paul Rathgeber,
- Franz Joseph Battuf,
- Franz Ludwig Bracht,
- Georg Philipp Gantner,

von Kusheim:

Johann Friedrich Knobloch,  
werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, als ansonsten nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Untertanen gegen sie verfahren werden solle.

Bruchsal den 16. März 1813.  
Großherzogl. Stadt- und Erstes Landamt.  
Guhmann.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Die zum Activmilitärdienst bey der letzten außerordentlichen Rekrutirung bestimmten abwesenden

- Jakob Kübler von Kehl,
  - Georg Pfäfer von Willstett und
  - Friedrich König von da,
- haben sich binnen 6 Wochen dahier bey Amt zu stellen, oder zu erwarten, daß gegen sie nach der Landeskonstitution verfahren werde.

Kork den 11. März 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Johann Dufann von Möhringen, und Franz Bender von Mauenheim, welche bey der letztern Rekrutirung durch das Loos zum Großherzoglichen Militair bestimmt wurden, und bis jetzt dahier nicht erschienen sind, werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey hiesigem Amte zu stellen, widri-

genfalls gegen dieselben nach der Landeskonstitution werde verfahren werden.

Nöhringen den 13. März 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.  
Hamburger.

Vorladung des desertirten Johannes Ziegler von Steinbach.

(1) Nach einem Erlaß des Großherzoglich Hochpreklichen Kriegs-Ministeriums vom 23. v. M. Nr. 1193. ist der Soldat Johannes Ziegler aus Steinbach von dem, unter Kommando des Großherzoglichen Majors Brückner zum Armeekorps abgegangenen Ergänzungsbaillon desertirt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier oder bey seinem Militärkommando zu erscheinen, und sich seines Austritts wegen zu verantworten, als er sonst Konfiskation seines Vermögens, Verlust seines Gemeindegerechts zu erwarten hat, vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Ahndung auf den Betretungsfall.

Baden den 4. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schnecker.

Vorladung Ausgetretener.

(3) Bey der außerordentlichen Rekrutirung für 1813. wurden die Abwesenden Joseph Lizler und Franz Gebhard von Holzhausen durch das Loos zu Rekruten bestimmt.

Auf Verlangen der Nachmänner werden dieselben hiemit aufgefordert, unverzüglich dahier zu erscheinen, mit dem Beyfügen, daß widrigens ihr Vermögen konfisziert, und sie im spätern Betretungsfall dennoch an das Großherzogliche Militär abgegeben würden.

Freyburg den 12. März 1813.

Großherzogliches Iltes Landamt.  
F. Molitor.

Vorladung des abwesenden Kaspar Mayer von Neufnach.

(2) Bey der jüngst vorgenommenen Ziehung wurde der abwesende Kaspar Mayer von Neufnach, der als Wagner wandert, zum Aktivmilitärdienst berufen; derselbe wird aufgefordert, binnen zwey Monaten dahier zu erscheinen, und seiner Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten, widrigens er sein Vermögen, Bürger- und Unterthandrecht verlieren würde.

Salem den 1. März 1813.

Markgräflich Badisches Bezirksamt.  
v. Seyfried.

Erbvorladung.

(1) Nachbenannte abwesende Personen werden aufgefordert, ihr bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen selbst zu übernehmen, oder zu erwarten, daß darüber nach dem Gesetz disponirt werde.

Von Bretten:

Johannes Dorwarth,  
Ferdinand Weismann.

Von Büchig:

Thomas und Joh. Ade,  
Christian Schmitt,  
Jakob Wittigaler.

Von Kürnbach:

Christian Wendel,  
Christoph, Joh. Georg und Samuel Mohr,  
Christoph Banner,  
Kath. Barbara und Justina Busz,  
Joh. Kiede,  
Christoph Raff,  
Joh. Michael Lederer,  
Kath. Regina und Juliana Justina Weis.

Von Reibshheim:

Kath. Barbara Schmitt,  
Caspar Münz.

Bretten den 18. März 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.  
Kettig.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(1) Christian Kühner von Sprantal, 36 Jahr alt, mittlerer hagerer Statur, langen bleichen Angesichts, braune Haare, mittlere Stirne, großer spiziger Nase, großer Mund, tiefliegende Augen, trägt leinene Baurenkleider, stoßt im Sprechen ein wenig an; so dahier wegen Diebstahl eingeseffen, ist aus seinem Gefängnis entwischt. Sämmtliche Obrigkeiten werden daher ersucht, auf dieser Menschen genaue Spähe und Kundschaft halten, ihn auf Betreten arretiren zu lassen, und wohlverwahrt anher einzuliefern.

Bretten den 22. März 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

Kettig.

Landesverweisung.

Der unten beschriebene Jakob Faude von Kiebhin, aus dem Königlich Württembergischen Oberamt Spaichingen, ist vermög Urtheils des G. H. Hofgerichts vom 28ten Juny 1811 Nr. 1405. wegen wiederholten Diebstahls zu 1 Jahr und 8monatlicher dahier zu erstehender schweren Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und wird nun nach erstandener Strafzeit entlassen, und wiederholt des Landes verwiesen. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein rundes vollwangigtes röthliches Angesicht, braune kurze Haare, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, ein große spizige Nase, mittelmäßigen Mund, breites Kinn und schwachen Bart.

Er trägt ein schwarzseiden Halstuch mit rothen Streifen, einen dunkelblau tuchenen Rock mit weißen Metallknöpfen, ein dunkelblau tuchenes Brusttuch mit gelben Knöpfen, ein Paar schwarze Lederhosen, ein Paar gestreifte weißbaumwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe mit Riemen, und ein dreyermal aufgeschulpten schwarzen Filzhut.

Fresburg den 22. März 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Hözlilin.

Landesverweisung.

(1) Anton Buxer von St. Ursula bey Dregenz, der wegen vaganten Lebens und übertretener Landesverweisung seit dem 8ten Oktober 1811. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingesperrt hat, ist heute seines Arrestes entlassen, und der gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist gegenwärtig 46 Jahre alt, ohne Profession, mißt 5' 2" 2"', von mittlereer Statur, hat ein länglicht mageres Angesicht mit schwarzgelber Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, große Nase, breiten Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, und Backenbart.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem alten grau tuchenen Ueberrock mit weißen Metallknöpfen, alt braun gebümt kattunenen Halstuch, roth tuchenen West, graumelirten halbleinen Ueberhosen mit grüner Besetzung, runden Hut und Stiefel.

Mannheim den 22. März 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

J. D. Kiefer.

Mundtodterklärung des Nebmanns Gottthard Weis von Neuweier.

(1) Der Bürger und Nebmann Gottthard Weis von Neuweier wurde wegen verschwenderischen Leben für mundtobt im ersten Grad erklärt, und ihm als Aufsichtspfeiger der Bürger Xaver Greis von da zur Seite gegeben, ohne dessen Beywirkung derselbe weder vor Gericht stehen und Vergleiche abschließen, noch Anlehen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben, und eben so wenig Güter veräußern oder verpfänden darf.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 13. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnegler.

Mundtodterklärung des Schusters Xaver Mayer von Stühlingen.

(1) Xaver Mayer, Schuster von Stühlingen, wurde im ersten Grade als mundtobt erklärt, und ihm sein Vater Mathias Mayer zum Beystand gegeben.

Ohne dessen Beywirkung ist dem Xaver Mayer, Schuster, verbotzen, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehn aufzunehmen, oder auf Borg zu handeln, ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, oder Güter zu veräußern, oder zu verpfänden.

Welches hiemit öffentlich zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Stühlingen den 14. März 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

v. Schwab.

Strafurtheilspublikation.

(3) In Gemäßheit hoher Kreisdirektorial. Verfügung vom 19ten Jänner d. J. Nr. 757. wurde gegen den desertirten auf geschene Vorladung nicht erschienenen Rekruten Franz Eckert von Birendorf die Vermögenskonfiskation

Kation und Verlust des Gemeindegürgerrechts erkannt.

Waldshut den 24. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Föhrenbach.

Gefundener weiblicher Leichnam.

(2) Am 15ten Jänner d. J. ist im Rhein, an Haltinger Gemarlung, der 5' große Leichnam einer ungefähr 36 Jahre alten Weibsperson, die dunkelrothe, 3fach zusammengeflochtene, und mit einem alten hornenen Kamm aufgesteckte Haare hatte, und ein auf die rechte Seite passendes Bruchband, gefunden worden. Es fehlten in der obern Kinnlade auf der rechten Seite 2 Schneidezähne, der Eckzahn und alle Backenzähne, und in der untern Kinnlade auf der rechten Seite 2 Schneidezähne und 2 Backenzähne; und die Kleidung bestand in einer weiß und blauen gedruckten Nachthaube, einem alten roth seidenen Oberhalstuch von Mouffelin, einem braunen halbleinernen zerissenen Tschoben, einem solchen blaumeltrien Rock mit angenähtem Oberleib, braunen wollenen Strümpfen, und von Tuch verfertigten, mit Leder überzogenen Schuhen, und einem ungezeichneten Hemd. Am Körper war keine bedeutende Verletzung sichtbar.

Dieses wird bekannt gemacht, damit derjenige, welcher über diese verunglückte Weibsperson Auskunft geben kann, ehrensich solche anher gelangen lassen möge.

Lörrach den 8. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Detmting.

### Kaufanträge.

Verkauf der Gräflich von Wiserschen Allodialgebäude zu Leutershausen.

(1) Aus hohem Auftrage des Großherzoglich Badischen Hofgerichts zu Mannheim werden zu Leutershausen an der Bergstraße, zwey Stunden von Heidelberg und Weinheim, und 3 Stunden von Mannheim gelegen, auf Mittwoch den 21ten kommenden Monats April, und die folgenden Tage Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr unten beschriebene Gräflich von Wisersche

Allodialgebäude und Güter auf dem Rathshause daselbst, zuerst theilweis, und dann im Ganzen, auf Eigenthum versteigert. Die Bedingungen und der Plan der Abtheilung können inzwischen auf hiesiger Amtskanzley eingesehen werden.

Beschreibung.

- 1) Das Coelhofgebäude mit einem großen Vorhofe bis an die Ortsstraße, neben dem Dorf gelegen, ist dreystöckigt, von Steinen erbauet, hat eine vordere und hintere Façade von 11 Fenstern in dem 2ten und 3ten Stock, in dem untern von 10, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulen-Gängen; durch die 3 Stockwerke halb doppelte und halb einfache Stiegen von Stein, in dem untern Stock einen Saal von 4 Fenstern nebst Kabinet, 3 Zimmern von 2, und eines von 1 Fenster, wovon 2, so wie der Saal mit Defen versehen sind, eine große Küche mit Speiskammer; in dem 2ten und 3ten Stock in jedem einen Saal wie unten, 2 heizbare Zimmer von 3, und 4 von 2 Fenstern, und ein Kabinet; ist mit doppelten Speichern und gewölbten Kellern versehen, und hat die schöne Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebne bis an das Rheingebürg.
- 2) Der sogenannte Flügelbau, ein abgesondertes, zweystöckiges steinernes Gebäude, neben dem Edelhof mit einer Façade von 12 Fenstern, hat in dem untern und zweyten Stocke in jedem 3 Zimmer und eine Küche, der übrige Raum in dem untern Stock ist ehemals zur Bierbrauerey und Kiefferey, und in dem zweyten als Fruchtspeicher benutzet worden, hat gewölbten Keller, eine Stiege von Stein durch beyde Stockwerke, und doppelte Speicher, an diesem Bau ist ein geschlossener großer Hof, worin die Pferde- und Rindviehstallungen sind.
- 3) Eine Remise mit 2 Thoren von Stein gebauet, worin Raum für vier Chaisen ist.
- 4) Der Lustgarten hinter dem Edelhofe haltet 3 Morgen 16 Ruthen Nürnberger Maas, ist in regelmäßiger Eintheilung

der Gartenbeete mit den besten Obstbäumen in Spalier, Pyramiden und Hochstämme bepflanzt, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee mit überwachsenen wilden Kastanien-Bäumen und am Ende ein von Steinen erbautes großes Drangeriehaus.

5) Der mittlere Baumgarten enthält 3 Viertel 28½ Ruthen nämlich Maases, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt, durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, hat jedoch auch eine besondere Einfahrt.

6) Der untere Gemüsegarten enthält 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen d. s. l. Maases, ist mit dem mittlern Baumgarten durch eine Stiege ebenfalls in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt. Die 3 Gärten sind an 3 Seiten mit einer Deckelmauer und 3 Thoren, an der Bergseite aber mit einem Haag geschlossen.

7) Das Allodial-Gut auf Leutershäuser Gemarkung, welche durchgängig guten Boden hat, enthält 207 Morgen 1 Viertel 28½ Ruthen Acker, 17 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen, und 13 Morgen 3 Viertel 13½ Ruthen in der Ebene gelegenen, und größtentheils mit Eichen bestellten Wald.

Ladenburg den 13. März 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.  
Schneek.

**Neben-Verkauf.**

(2) Auf Ansuchen des Rebmanns Joseph Falter werden Donnerstags den 1ten April Vormittags 9 Uhr dessen 13 Hausen minder oder mehr Neben sammt einem Vorlehn im faulen Brunnen, welche e. S. an Hrn. Registrater Bartschlagler, a. S. an Hrn. Kanzlist Wilhelm, oben an den Schloßbergweg, unten an die Almendstraße stößen, und wovon nach der Angabe des Verkäufers die Hälfte noch mehrere Jahre zehndfrei seyn soll, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Auf diesen Neben haftet ein Kaufschillingrest von 271 fl. sonst ist das Gut frey, ledig und eigen.

Der Ausrufspreis beträgt 1400 fl.

**Die Kaufbedingnisse sind :**

1) Die Hälfte des Kaufschillings mit Inbegriff obiger 271 fl. kann als ein vom Kaufstage an zu 5 pCto. verzinsliches Kapital gegen vierteljährige Aufstundung auf den Neben stehn bleiben.

2) Die zweyte Hälfte ist in vier vom Kaufstage an zu 5 pCto. verzinslichen Forderung abzuführen, bis zur Abzahlung aber normalmäßig zu bedecken. An Zahlungsstatt werden auch unbedenkliche Kapitalobligationen genommen.

3) Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings bleibt das verkaufte Grundstück dem Käufer verpfändet.

Freyburg den 18. März 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.  
Glockner.

**Verkauf des herrschaftlichen Schlosses zu Markdorf.**

(3) Dem eingelangten hohen Seckreis Directorii Beschluß vom 23ten Februar und Empfang den 5ten März a. c. Nr. 2416 zu Folge wird das herrschaftliche Schloß sammt dem dabei befindlichen Garten, wie auch die Schloßhofsmeisterswohnung nebst der darauf haftenden Weinschantzgerechtigkeit zu Markdorf an den Meistbietenden unter Vorbehalt Höchstlandes herrlicher Genehmigung veräußert werden.

Die Veräußerung besagter Gebäude wird am 30ten d. M. März in Markdorf vorgenommen, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Verkaufsobjekte da selbst besichtigt, und die Kaufbedingnisse in der Kanzley dahier eingesehen werden können, dabei aber noch besonders bemerkt wird, daß auswärtige Kaufsliebhaber über die Zahlungsvermögenheit sich hinlänglich auszuweisen hätten.

Weersburg den 11. März 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.  
Kraft.

**Wein-Verkauf.**

(2) Am 6ten k. M. April, Nachmittags um ein Uhr, werden im Universitätsch. Zehndkeller zu Fechtlingen bevläufig 146 Saum, und am nämlichen Tage Abends 4 Uhr in dem Zehndkeller zu Burgheim bevläufig 66 Saum Zehndwein, vom Jahr 1812. in scheidlichen kleineren Abtheilungen mit Reifilations-



vorbehalt an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Freyburg den 16. März 1813.

Bruderhofer.

#### Früchte. Verkauf.

(2) Am 8ten k. M. April, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Universitäts-Fruchtasten beyläufig 80 Etr. Weizen, 550 Etr. Roggen, dann etwas Gersten und Haber mit Ratifikationsvorbehalt gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden; wozu die Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Freyburg den 16. März 1813.

Bruderhofer.

#### Pacht. Antrag.

##### Schupflehenhof. Verpachtung.

(1) Infolge der durch hohen Kreisdirectorialbeschluss vom 11ten dieses Nr. 3123. anher eröffneten hohen Ministerialentschließung soll der dem Linzerfond heimgefallene Schupflehenhof zu Linz, genannt Bühlhof, welchen ehevor der verstorbene Marx Krall ingehabt, wieder als Schupflehen hingegeben werden, und zwar demjenigen, welcher bey öffentlicher Steigerung den höchsten Schupflehenzins biethen wird.

Den Erben des vorherigen Tobbeständers steht jedoch das Einstandsrecht nach dem neuen Landrecht zu.

Zur Vornahm dieser Steigerung wird Montag der 12te April bestimmt, an welchem Tage Vormittag 10 Uhr sich die Bestandsliehaber, Fremde mit Vermögenszeugnissen versehen, in Linz einzufinden haben.

Wullendorf den 18. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

M. Morz.

#### Dienst Antrag.

##### Vakante Aktuarsstelle.

(2) Bey dem hiesigen Amte wird auf den 23ten April dieses Jahrs die 2te Aktuarsstelle vakant. Diejenigen Individuen, welche diese Stelle anzunehmen wünschen, und sich über

ihre Fähigkeiten und gute Ausführung ausweisen können, haben sich in portofreyen Briefen bey hiesigem Amte zu melden.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn man mit dem eintretenden Aktuar zufrieden seyn wird, derselbe nach Verfluß eines halben Jahrs in die alsdann vakant werdende erste Aktuarsstelle eintreten kann.

Bischofsheim am hohen Steg den 15ten März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Stößer.

#### Nachricht.

##### Fahrmarkts. Verlegung.

Die Commune St. Georgen wird mit obrigkeitlicher Bewilligung ihren fernändigen All Wöchentlichen Markt nochmals, und zwar Dienstags den 30ten dieses Monats abhalten.

Hornberg den 11. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

#### Ankündigung.

Verhältniß des neu Baadenschen Flüchtigkeits- und Getreide. Maases, dann des Gewichts zu den verschiedenen Geldpreisen.

Diese mit hoher Begnehmigung nach wenigen Wochen herauskommende, durchaus als gemeinnützig für Jedermann anerkannte kleine Druckschrift wünsche ich mittelst Subscription im billigsten Preise dem Publikum mitzutheilen, ersuche hiemit, sich mit Bestellungen in frankirten Briefen entweder an die Herdersche Buchhandlung in Freyburg, den Hrn. Stadtrath Maier in Stockach, oder an mich zu wenden, und füge dieser Ankündigung noch den Wunsch bey, daß die Herren Obergenehmer die Mühe übernehmen möchten, diffalls das Bestellungs. Organ ihres Personals zu seyn.

Konstanz den 10. März 1813.

Kreisrevisor Flatt.